

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 10).

No. 10.

Danzig, den 7. März

1891.

## Polizeiliche Angelegenheiten.

**948** Der Grenadier — Arbeiter — Karl August Merken aus Fährkuog bei Tappiau Kreis Wehlau, geboren am 7. August 1863 zu Koppershausen Kreis Wehlau, welcher sich der militärischen Kontrolle entzieht, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Polizeibehörden und Königl. Gendarme werden daher ersucht, nach dem Genannten gefl. recht eingehende Ermittlungen anstellen, denselben im Betretungsfalle zur sofortigen Anmeldeung bei seiner Kontrollstelle anhalten und hierher Nachricht geben zu wollen.

Wehlau, im Februar 1891.

Königliches Bezirks-Commando.

**949** Um Angabe des jetzigen Aufenthaltsortes

1. des Maurers Hermann Carl Montag, früher in Berlin, Lübbenerstraße 12 bei Schnabel wohnhaft, geboren den 22. April 1868 zu Petersdorf, Kreis Wehlau, evangelischer Religion,

2. des Maurers Adolf Franz Warschun, früher in Pillau, zuletzt in Danzig wohnhaft, geboren den 28. Januar 1869 zu Lessin, Kreis Wehlau, evangelischer Religion,

zu unseren Akten D 75/90 wird ergebenst ersucht.

Pillau, den 23. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**950** Ich eruche um Mittheilung über den jetzigen Aufenthalt des Knechts Josef Konezowski — zuletzt in Stuhm und angeblich Tannsee (Kreis Marienburg) aufhaltend — zu den Akten J 3517/90.

Elbing, den 24. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**951** Der Grenadier — Schuhmacher-Gesell — Friedrich Wilhelm Schulz aus Gr. Staisgirren Kreis Niederung, geboren am 4. März 1864 zu Kl. Staisgirren Kreis Niederung, welcher sich der militärischen Kontrolle entzieht, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Polizeibehörden und Königl. Gendarme werden daher ersucht, nach dem Genannten gefl. recht eingehende Ermittlungen anstellen, denselben im Verretungsfalle zur sofortigen Anmeldeung bei seiner Kontrollstelle anhalten und hierher Nachricht geben zu wollen.

Wehlau, im Februar 1891.

Königliches Bezirks-Commando.

**952** Der Tischler August Schneider von hier, hat im Monate August v. J. seine hier wohnhafte Ehefrau obdwillig verlassen und hat bisher nichts von sich hören

lassen; seine Ehefrau mit fünf unerzogenen Kindern ist demnach der öffentlichen Armenpflege hier anheimgefallen.

Es wird ersucht, nach dem p. Schneider zu recherchiren, ihn im Ermittlungsfalle mittelst beschränkter Reiseroute hierher zu weisen, uns aber hiervon zuvor Nachricht zu geben.

Der Genannte ist am 28. September 1844 zu Frierland geboren, von starker Körperconstitution und trägt einen röthlichen Vollbart.

Dirschau, 27. Februar 1891.

Der Magistrat.

Stechbriefe.

**953** Gegen den Knecht Rudolf Suppa aus Paulshof, geboren am 16. Dezember 1866, evangelisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängnis abzuliefern. D 79/90.

Pr. Stargard, den 18. Dezember 1890.

Königliches Amtsgericht.

**954** Gegen das Dienstmädchen Elisabeth Janicka, auch Lewindowska aus Schwes a. W., welches flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Urkundenfälschung und Betruges verhängt.

Es wird ersucht, dasselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtgefängnis abzuliefern. J 45/91 II.

Graudenz, den 23. Februar 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**955** Gegen den Schlossergesellen Ewald Friedrich Raschel, geboren zu Bauritten, Kreis Mohrunzen, früher hier selbst, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis abzuliefern. D 32/91.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Größe 1,76 m, Statur schlank, Haare blond, Stirn frei, blonder Schnurrbart, Augen blau, Nase gebogen, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung normal, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Lauenburg in Pom., den 20. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**956** Gegen den früheren Lehrer Paul Joseph Althof aus Alt-Rischau, welcher flüchtig ist resp. sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Pr. Stargard vom 15. März 1890 erkannte Haftstrafe von 1 Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. C 26/90.

Pr. Stargard, den 20. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**957** Gegen den Arbeiter Johann Arndt, ohne Domizil, letzter bekannter Aufenthaltsort Seele Kreis Marienburg, soll eine durch rechtskräftigen Strafbefehl des königlichen Amtsgerichts zu Tiegenhof gegen ihn wegen groben Unfugs resp. Angriffes mit einem Messer festgesetzten Strafe von 20 Mark eventl. 10 Tagen Haft und von 60 Mark eventl. 30 Tagen Haft, zusammen 80 Mark eventl. 40 Tagen Haft vollstreckt werden. p. Arndt ist nicht zu ermitteln gewesen.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und wenn er sich über die Verzehrung der vorgedachten Geldstrafen nicht auszuweisen vermag, oder Zahlung nicht leistet, an das nächste Gerichtsgefängniß der Staatsanwaltschaft abzuliefern, welche um Vollstreckung der substituirten Freiheitsstrafen von 10 und 30 Tagen Haft an dem p. Arndt und Nachrich hierher zu unsern Akten C 48/90 hierdurch ersucht werden.

Tiegenhof, den 19. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**958** Gegen den Zwangszöpling Michael Sieemann, geboren am 6. Februar 1872 zu Tuchel, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Konitz vom 17. Januar 1890 erkannte Gefängnißstrafe von 4 Monaten, wovon die Zeit vom 17. Januar 1890 Nachm. 4¼ Uhr bis 22. Januar 1890 Nachmittags 5¼ Uhr als verbüßt zu rechnen ist, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächstgelegene Justizgefängniß abzuliefern und zu den Akten D 420/89 Nachricht zu geben.

Konitz, den 17. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

**959** Gegen den Bäckergehilfen Gustav Müller aus Elbing, Popenstraße 13, welcher sich verborgen hält und fluchtverdächtig erscheint, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung und Uebertretung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten D 67/91 Nachricht zu geben.

Schweß, den 24. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**960** Gegen den Knecht Dominik Smitkewicz aus Delowo, geboren am 21. Juni 1866 in Untslaw bei Culm, katholisch, welcher sich verborgen hält und fluchtverdächtig erscheint, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten D 56/91 Nachricht zu geben.

Schweß, den 24. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**961** Gegen den Schlossergesellen Johann Roeder, unbekanntes Wohnsitzes, geboren 14. April 1852, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, ihn in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten IV J 90/91 Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Größe etwa 1,70 m, Statur mittel, Haare dunkelblond; Schnurr- und Badenbart, (jezt wahrscheinlich rasirt). Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: Tuchrock und Tuchjacke, graue Tuchhose, schwarze Weste, ein Paar Stiefel.

Besondere Kennzeichen: War bis zum 24. Februar cr. wegen Frostveulen an den Füßen im Krankenhaufe in Reidenburg und können die Spuren der gebrauchten Jodtinktur noch erkennbar sein.

Allenstein, den 22. Februar 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**962** Gegen die ehewerlassene Arbeiterfrau Anna Witulski geb. Dombrowski, geboren am 28. December 1857 zu Mewe, zuletzt in Kallberge-Rüdersdorf aufhaltig gewesen, jezt unbekanntes Aufenthalts, welche flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Dirschau vom 15. Januar 1891 wegen Verleumdung erkannte Gefängnißstrafe von 1 Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie zu den dießseitigen Akten D 210/90 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 16. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**963** Gegen den Schichtmeister Ludwig Böhnau aus Dirschau, zuletzt in Schlobitten Distr., welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Dirschau vom 11. December 1890 wegen Bahnpolizei-Uebertretung erkannte Geldstrafe von 20 Mark, im Unermögensfalle 4 Tage Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben, falls er die Zahlung der Geldstrafe nicht nachweisen kann, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß behufs Verbüßung der gegen ihn erkannten Haftstrafe abzuliefern und zu unseren Strafakten E 180/90 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 18. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**964** Gegen den Ersatz-Reservisten Knecht Johann Bröhn, geboren am 2. Februar 1865 zu Sparau, zuletzt in Belpeln aufhaltig gewesen, jezt unbekanntes Aufenthalts, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Dirschau vom 29. Januar 1891 wegen Uebertretung des § 360 Nr. 2 St.-G.-B. erkannte Geldstrafe von 30 Mark, im Unermögensfalle eine Haftstrafe von 14 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben, falls er die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht nachweisen kann,

zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß behufs Vollstreckung der Haftstrafe abzuliefern, sowie zu den dieseitigen Akten E 112/90 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 16. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**965** Gegen den Hausirer Franz Wajlawil aus Kramarn ist die Untersuchungshaft wegen Beamtenbeleidigung beschlossen.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Byd abzuliefern. Aktenzeichen: IV J 182/87.

Byd, den 19. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**966** Gegen

1. den Reservisten, Haffschliffen, Rudolf Korsten, am 13. März 1861 in Elbing geboren, zuletzt in Ali Teranowa aufhaltend,
2. den Reservisten, Knecht, Johann Tulowitz, am 27. Januar 1864 in Kallweningken Kreis Labiau geboren, zuletzt in Elbing aufhaltend,
3. den Ersatz-Reservisten, Haffschmied, August Kuhn, geboren den 1. Dezember 1862 in Rüdtenau Kreis Elbing, zuletzt in Elbing aufhaltend,
4. den Ersatz-Reservisten, Arbeiter, Gustav Adolf Hinz, am 1. Dezember 1864 in Elbing geboren und zuletzt aufhaltend,

welche sich verborgen halten, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Elbing, vom 2. Dezember 1890 erkannte Geldstrafe von je 60 Mark, im Unvermögensfalle 15 Tage Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, die Angeklagten, falls sie nicht die Geldstrafe von 60 Mark zahlen, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der substituirten fünfzehntägigen Haftstrafe abzuliefern, auch hierher zu den Akten V E 180/90 Nachricht zu geben.

Elbing, den 21. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**967** Gegen den Arbeiter August Klombus, früher zu Danzig, Schlüsselbamm 12 wohnhaft, geboren hier selbst am 24. September 1861, evangelisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Danzig vom 31. Dezember 1890 erkannte Gefängnißstrafe von einem Monat vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, aus aber zu den Akten X D 1238/90 Nachricht zu geben.

Danzig, den 21. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 12.

**968** Gegen den Landmann Ernst Otto Milpacher aus Königsberg, am 13. Jul 1871 in Oberkapleim Kr. Königsberg geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J II 73/91.

Beschreibung: Alter 19 Jahre, Größe 1,81,5 m, Statur kräftig, Haare dunkelblond.

Königsberg, den 21. Februar 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**969** Gegen die unverehelichte Dienstmagd Minna Dosearnikat, zuletzt in Königsberg, am 12. März 1870 in Passarienhof Kreis Friedland Distr. geboren, welche flüchtig ist resp. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenz. J II 806/90.

Beschreibung: Alter 20 Jahre, Statur mittelgroß, Haare dunkelblond, Stirn hoch, Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Nase länglich, Zähne gesund, Kinn länglich, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch.

Kleidung: Kann mit Bestimmtheit nicht angegeben werden, da sie die Anzüge öfters wechselt.

Königsberg, den 21. Februar 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**970** Gegen den Schuhmacher Johann Nastali zu Neufahrwasser, zuletzt daselbst Schulstraße 2 wohnhaft, geb. 2. Juli 1862 in Ziganenberg, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen §§ 223, 223 a, 74 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Nastali III b N 45/90 Nachricht zu geben.

Danzig, den 26. Februar 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**971** Gegen den Knecht Jacob Domurat, früher in Carlsberg Kreis Reidenburg wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten IV J 709/90 Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Alter 17 Jahre, Größe 1,45 m, Statur kräftig, Haare blond, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollzählig, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: schwarze Schirmmütze, grauer baumwollener Anzug, kurze Stiefel.

Allenstein, den 21. Februar 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**972** Gegen die unverehelichte Wilhelmine Gralle, geboren am 5. April 1873 in Liebowalde Kreis Mohrungen, Tochter des Johann Gralle und der Carline geb. Holz, evangelisch, ohne festen Wohnsitz, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten G 64/91 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 26. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**973** Gegen den Arbeiter Franz Smolinski, zuletzt in Bruck, 18 Jahre alt, welcher flüchtig ist, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Dirschau vom 2. Februar 1890 erkannte Gefängnißstrafe

von 10 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der 10 tägigen Gefängnißstrafe abzulefern und zu den Akten A 1/90 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 21. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**974** Gegen das Dienstmädchen Caecilie Mrozek aus Belpin, 17 Jahre alt, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt. Es wird ersucht, dasselbe zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzulefern und uns zu den Akten G 63/91 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 26. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**975** Gegen den Schlosser Johann Schulz, zuletzt in Dirschau, geboren am 28. Februar 1867 zu Dirschau, Sohn des Johann Schulz und der Marie geb. Sentle, lutholisch, ledig, welcher flüchtig ist, soll eine durch Strafbefehl des königlichen Amtsgerichts zu Dirschau vom 7. Januar 1891 erkannte Haftstrafe von 10 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Verbüßung der 10 tägigen Haftstrafe abzulefern, auch zu den Akten C 3/91 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 23. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**Stedbriefs-Erneuerungen.**

**976** Der hinter den Strafgefangenen, Schmiedegesellen Hermann Adam Böttcher aus Klein-Damerkow diesseits unter dem 6. März 1890 erlassene, in Stück 11 unter Nr. 1002 dieses Anzeigers pro 1890 veröffentlichte Stedbrief wird hierdurch erneuert.

Stargard in Pom., den 21. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**977** Der hinter den Arbeiter Rudolf Schiemann unter dem 7. Oktober 1890 erlassene Stedbrief wird erneuert. Altenz. J 1650/90.

Elbing, den 23. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**978** Der hinter die Arbeiterfrau (Schmiedegesellenfrau) Marie Wischniewski geb. Kremin aus Kurzbrack Kreis Marienwerder Westpr. unter dem 27. November 1889 erlassene Stedbrief wird erneuert. B 27/88.

Marienwerder, den 24. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

**979** Der hinter die unverehelichte Anna Julie Groente aus Danzig unterm 17. Oktober 1884 erlassene Stedbrief wird erneuert. (X D 862/84).

Danzig, den 21. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 12.

**980** Der hinter den Schmiedemeister Ferdinand Arendt aus Wischin, in Nr. 45 des öffentlichen Anzeigers vom 8. November 1890 unter Nr. 4572 erlassene Stedbrief wird hiermit erneuert. IX E 343/90.

Danzig, den 27. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

**981** Der hinter die Wehrpflichtigen Jacob Busch und Genossen unter dem 21. Dezember 1887 erlassene Stedbrief wird erneuert. M 1 90/87.

Elbing, den 26. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**982** Der unter dem 22. September 1890 hinter den Milchfahrer Robert Stiewe, der sich vermuthlich Robert Tusch nennt, bisher zu Schmaatz im Dienst, erlassene Stedbrief wird hiermit erneuert. J 1221/90.

Stolp, den 25. Februar 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**983** Der von der königlichen Staatsanwaltschaft zu Königsberg unterm 18. Januar 1890 im Anzeiger pro 1890 Stück 18 Nr. 1704 S. 260 hinter den Commis Richard Birkmann aus Königsberg in Pr. erlassene Stedbrief wird erneuert. Aktenzeichen J II 193/90.

Königsberg, den 23. Februar 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**984** Der hinter den Wehrpflichtigen Johann Jacob Schwarz aus Koczelißki und Genossen unter dem 15. Oktober 1885 erlassene, in Nr. 44 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der königlichen Regierung zu Danzig aufgenommene Stedbrief wird erneuert. Altenz. M I 31/85. Erledigt ist derselbe jedoch bezüglich des am 4. März 1859 zu Schloß Rathhof geborenen Jacob Friedrich Reimann.

Elbing, den 27. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**985** Der hinter die Hebeamme Florentine Thießen aus Neuteich unter dem 19. Januar 1888 erlassene Stedbrief wird erneuert. Altenz. J 3078/87.

Elbing, den 27. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**986** Der hinter den Wehrpflichtigen Albert Benjamin Tomewius und Genossen unter dem 2. Januar 1888 erlassene, in Nr. 3 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der königlichen Regierung zu Danzig aufgenommene Stedbrief wird erneuert. Altenz. M I 148/87.

Elbing, den 27. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**Stedbriefs-Erledigungen.**

**987** Der gegen den Strafgefangenen, Tagelöhner Albrecht Slupski aus Gr. Schönbrück unter dem 4. Juli 1890 erlassene Stedbrief wird zurückgezogen.

Graubenz, den 19. Februar 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**988** Der unterm 11. Dezember 1890 hinter den Arbeiter Johann Wojciechowski erlassene Stedbrief ist erledigt.

Danzig, den 21. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**989** Der hinter den Arbeiter Carl Sabielny, früher aus Deczwillen, im Anzeiger pro 1891 Stück 5 Seite 64 Nr. 415 erlassene Stedbrief ist erledigt.

Arps, den 23. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**990** Der unterm 24. November v. J. hinter den Arbeiter Joseph Grabski aus Kl. Unterberg erlassene Sterbbrief ist erledigt.

Neuenburg, den 21. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**991** Der hinter den Knecht Ignaz Ruschowski aus Bozeshowo in Nr. 33 des öffentlichen Anzeigers vom 16. August 1890 unter Nr. 2388 erlassene Sterbbrief ist erledigt.

Danzig, den 24. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

**992** Der hinter den Musikleiter Franz Josefs Setbel Nr. 15 in Nr. 7 des öffentlichen Anzeigers vom 14. Februar 1891 unter Nr. 640 erlassene Sterbbrief ist erledigt.

Danzig, den 25. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

**993** Der unterm 10. November 1890 Seitens der Königl. Staatsanwaltschaft hieselbst hinter den Schiffer Ephraim Hecht aus Stutthof erlassene Sterbbrief ist erledigt.

Danzig, den 25. Februar 1891.

Der Amtsanwalt.

**994** Der unterm 3. September 1888 hinter den Ersz.-Reservisten Heinrich Wilhelm Hoog erlassene Sterbbrief ist erledigt.

Marienburg, den 28. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**995** Der hinter den Einwohnersohn Johann Stangenberg aus Stutthof, in Nr. 48 des öffentlichen Anzeigers vom 29. November 1890 unter Nr. 4962 erlassene Sterbbrief ist erledigt.

Danzig, den 25. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

**996** Der hinter die Einwohnerfrau Rosalie Maafs geborene Kl. Las aus Pamenstein in Nr. 1 des öffentlichen Anzeigers vom 3. Januar 1891 unter Nr. 7 erlassene Sterbbrief ist erledigt.

Danzig, den 27. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

**997** Der hinter den Eigenkätner Ferdinand Klatt aus Neuenhof unterm 15. Februar 1891 erlassene Sterbbrief ist erledigt.

Carthaus, 26. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**998** Der von der Königl. Staatsanwaltschaft zu Königsberg hinter die unverehelichte Marie Buch aus Königsberg, unterm 8. Dezember 1890 im Anzeiger pro 1890, Stück 52 Nr. 5429 S. 820, erlassene Sterbbrief ist erledigt.

Königsberg, den 21. Februar 1891.

Königl. Staatsanwaltschaft.

**999** Der unter den 13. October 1890 im Anzeiger vom 25. October 1890 Stück 46 Seite 651 Nr. 4315 hinter die unverehelichte Elisabeth Friederike Dorothea Pardong erlassene Sterbbrief ist erledigt.

Königsberg, den 25. Februar 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**1000** Der im Anzeiger pro 1890, Stück 45, Seite 692, Nr. 4581, hinter den Sattlergesellen Bernhard Wblz erlassene Sterbbrief ist erledigt.

Königsberg, den 26. Februar 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**1001** Der hinter den Tischler Julius Otto Schmidt, am 30. September 1859 in Elbing geboren unterm 9. Dezember 1882 erlassene, in Nr. 51 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig aufgenommene Sterbbrief ist erledigt.

Elbing, den 28. Februar 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

### Zwangsversteigerungen.

**1002** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Danzig Langgarten Blatt 68 und 128, ersteres auf den Namen des verstorbenen Theaterdirektors Hermoahn Meyer, letzteres auf die Namen

1. der Wittwe Lina Meyer geborene Simon in Danzig,
  2. der Frau Kaufmann Catharina Martha Clara Gürtin geb. Meyer in Berlin,
  3. des Geschäftsführers Paul Eduard Arthur Meyer in Straßburg i. E.,
  4. der Helene Paula Gertrud Erna Meyer in Danzig,
  5. des Kurt Hugo Fritz Ernst Meyer in Danzig,
- eingetragenen, in Danzig belegenen Grundstücke am **17. April 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück Danzig Langgarten 68 ist mit 10,32 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,3186 Hektar zur Grundsteuer, mit 9210 Mark zur Gebäudesteuer, das Grundstück Danzig Langgarten 128 mit 3,51 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,0793 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zu-

schlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. April 1891 Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 24. Januar 1891.  
Königliches Amtsgericht 11.

**1008** Das im Grundbuche von Schmeibloß, Kreis Danziger Niederung, Blatt 24 Artikel 13 auf den Namen der Andreas Jakob und Julianne Christine geb. Ortmann-Schuhmacher'schen Eheleute eingetragen, in Schmeibloß belegene Grundstück soll auf Antrag des Hofbesizers Adolph Ortmann in Wieworken bei Graudenz, vertreten durch den Rechtsanwalt Weiß in Danzig zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **28. April 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 43, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1432,81 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 58,9940 Hektar zur Grundsteuer, mit 228 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 42, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 24. April 1891, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 31. Januar 1891.  
Königliches Amtsgericht 11.

**1004** Die im Grundbuche von Reetzstye (Warnau) Band I Blatt 2 und von Heubuden Band III Blatt 42 auf den Namen des Bernhard Fieguth und seiner Ehefrau Anna geb. Sibert eingetragenen, im Kreise Marienburg belegenen Grundstücke sollen auf den Antrag der Wittwe Louise Fieguth und des Hofbesizers Bernhard Penner als Vertreter der minderjährigen Kinder des verstorbenen Hofbesizers Bernhard Fieguth — zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **2 Mai 1891**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Zimmer Nr. 1 zwangsweise versteigert werden.

Von den Grundstücken ist das erstere mit 2117,85 Mark Reinertrag und einer Fläche von 65,20,69 Hektar zur Grundsteuer und mit 336 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer; das letztere mit 473,82 Mark Reinertrag und einer Fläche von 11,66,60 Hektar zur Grundsteuer, jedoch nicht zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen

und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. Mai 1891, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 23. Februar 1891.  
Königliches Amtsgericht.

**1005** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Steinberg Band 57 I Blatt 2 auf den Namen des Gutsverwalters Gerdg Hannemann in Rogeßnen bei Br. Holland eingetragene, im Gemeindebezirk Gdingen belegene Grundstück am **29. April 1891**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,35 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 0,76,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 144 Mark Nutzungswerth zu Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. April 1891, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Poppo, den 21. Februar 1891.  
Königliches Amtsgericht.

**1006** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stadt Br. Stargard Band VI B Blatt 280 auf den Namen der Pantoffelmacher Leo und Catharina geb. Michalska-Mikowstischen Eheleute in Berlin eingetragene, in der Wilhelmstraße Nr. 50 belegene

Grundstück am **1. Mai 1891**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1026 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abteilung I eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **1. Mai 1891**, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 21. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1007** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Elbing Band XII Blatt 61 und Band XII Blatt 73 auf den Namen des Maurers Johann Geng in Elbing, in Gütergemeinschaft lebend mit der Wilhelmine geb. Janzen, eingetragenem, in der Sonnenstraße Nr. 13 b belegenen Grundstücke, Elbing XIII Nr. 346 und 347, am **5. Mai 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück Elbing XIII mit Nr. 346 ist mit 3,84 Mark Reinertrag und einer Fläche von 6 a 52 qm zur Grundsteuer, mit 750 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer, das Grundstück Elbing XIII Nr. 347 ist mit 4,02 Mark Reinertrag und einer Fläche von 6 a 85 qm zur Grundsteuer und mit 942 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von

Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **8. Mai 1891**, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, verkündet werden.

Elbing, den 27. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1008** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neustädterfelde, Kreis Elbing, Band VII Blatt 193 auf den Namen des Schlossergesellen Eduard Hugo Füllhas in Elbing, in Gütergemeinschaft lebend mit der Catharina geb. Gottscheba einzetragene, in Elbing, Neustädterfelde belegene Grundstück Neustädterfelde Nr. 215 am **9. April 1891**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,64 M. Reinertrag und einer Fläche von 12 ar zur Grundsteuer, mit 1860 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. Mai 1891, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing, den 20. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1000** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zeisgendorf Band II Blatt 16 auf den Namen des Bäckermeisters Johann Adolph Erdmann zu Danzig eingetragene, zu Zeisgendorf belegene Grundstück am **20. April 1891**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 4,27 ar zur Grundsteuer, mit 210 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 4 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. April 1891, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 3 verkündet werden.

Dirschau, den 21. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht

**1010** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Tuchlin Band III Blatt 49 (früher Zelonko Band I Blatt 1) auf den Namen des Marcell Granitz und der unverheirateten Clementine Odaniez eingetragene, im Kreise Carthaus belegene Grundstück am **8. Mai 1891**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 31,73 Ekt. Reinertrag und einer Fläche von 18,41,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 90 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie be-

sondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 9. Mai 1891, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 23. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1011** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neu-Steinau Band II Blatt 1 auf den Namen des Schnittwarenhandlers Johann Dybowski zu Neu-Steinau eingetragene, in Neu-Steinau belegene Grundstück am **8. Mai 1891**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 2 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,75 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 41 ar 40 qm zur Grundsteuer, mit 24 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem



Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 8. Mai 1891, Mittags 1 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 verkündet werden.

Kulmsee, den 19. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1012** Das Befahren der Zwangsabfuhrung in das Grundstück Heiligenbrunn Blatt 6 wird auf Antrag des betreibenden Gläubigers, Kaufmanns Louis Gutmann in Breslau, auf 3 Monate eingestellt. Die auf den 24. und 25. April 1891 anberaumten Termine werden aufgehoben.

Danzig, den 21. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 11.

### Ediktal-Citationen und Aufgebote.

**1013** Das über 36 Mark nebst 11,26 Mark zugeschr. bener Zinsen für das königliche Amtsgericht Carthaus zur Josephine Schwyzkowskischen Pupillensache (Petransti) lautende Sparkassenbuch Nr. 2104 der Kreisparlasse Carthaus ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag der Eigenthümer August und Antonie geb. Petranesti-Breza'schen Eheleute in Abb. Kujawy, amortisirt werden.

Es wird daher der Inhaber des bezeichneten Sparkassenbuchs aufgefordert, spätestens im Aufgebots-termin am **14. Juli 1891**, Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 22, seine Ansprüche und Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Carthaus, den 18. Dezember 1890.

Königliches Amtsgericht.

**1014** Der Arbeiter Martin Ferdinand Czarnigki zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Weiß zu Danzig, klagt gegen seine Ehefrau Pauline Wilhelmine Czarnigki geb. Senzler, unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und die Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären, und laet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **29. Mai 1891**, Vormittags 11 Uhr mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 14. Februar 1891.

Bessier,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

**1015** Der Reservist, Schuhmacher Carl Cornelius Schrage, am 6. Januar 1863 in Stuba, Kreis Elbing, geboren und zuletzt in Elbing aufhaltend, wird beschuldigt, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf den **16. Juni 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor das königliche Schöffengericht

zu Elbing, Zimmer 10, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 13. Februar 1891.

Der königliche Amtsanwalt.

Staberow.

**1016** Nachstehend bezeichnete Personen:

1. Landwehrmann 1. Aufgebots Theofil Thomas Pawelski, geboren am 19. December 1859 zu Nakel Kreis Carthaus, zuletzt aufhaltend in Nakel Kreis Carthaus,
2. Reservist August Wolski, geboren am 5. August 1862 zu Schwirawen Kreis Berent, zuletzt aufhaltend in Sedrosen Kreis Carthaus,
3. Reservist Johann Kasicki, geboren am 27. September 1863 zu Orle Kreis Berent, zuletzt aufhaltend in Hartichin Kreis Berent,
4. Wehrmann Leopold Sprengel, geboren am 16. November 1857 zu Roschmin Kreis Berent, zuletzt aufhaltend in Lubahn Kreis Berent,
5. Reservist Gustav Kresin, geboren am 19. Juli 1866 zu Ratowen Kreis Berent, zuletzt aufhaltend in Alt-Paleschlen Kreis Berent,
6. Wehrmann Martin Synnal, geboren den 14. October 1858 zu Berent Kreis Berent, zuletzt aufhaltend in Berent Kreis Berent,
7. Reservist Stanislaus Korda, geboren am 25. April 1863 zu Klukowahuta Kreis Carthaus, zuletzt aufhaltend in Klein Klinisch Kreis Berent,
8. Wehrmann August Machlinski, geboren am 14. Januar 1857 zu Kleschlau Kreis Danzig, zuletzt aufhaltend in königl. Schönafließ Kreis Berent,
9. Reservist Franz Martin Piotrowski, geboren am 2. November 1866 zu Berent Kreis Berent, zuletzt aufhaltend in Berent Kreis Berent,
10. Ersatzreservist Stanislaus Schweda, geboren am 14. November 1866 zu Alt-Paleschlen Kreis Berent, zuletzt aufhaltend in Alt-Paleschlen Kreis Berent,
11. Ersatzreservist Johann Zielinski, geboren am 5. Februar 1863 zu Alt-Grabau Kreis Berent, zuletzt aufhaltend in Alt-Paleschlen Kreis Berent,
12. Ersatzreservist Johann Hering, geboren am 24. Dezember 1865 zu Lippusch Kreis Berent, zuletzt aufhaltend in Lippusch Kreis Berent,

werden beschuldigt, zu Nr. 2, 3, 5, 7 und 9 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 1, 4, 6 und 8 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein; zu Nr. 10, 11 und 12 als Ersatzreservist ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **16. Juli 1891**,

Vormittags 9 Uhr, vor das Königl. Schöffengericht in Berent zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks Kommando zu Pr. Stargard und Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Berent, den 17. Februar 1891.

König, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

**1017** Der Landwirth Joseph Hewelt zu Lebno, vertreten durch den Rechtsanwalt Peruth zu Danzig, klagt gegen die Eigenthümer Martin und Antonie geb. Boyke-Koppel'schen Eheleute, zuletzt in Lebno, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen Auflassung (Objekt 720 Mark), mit dem Antrage: Die Beklagten werden verurtheilt, von ihrem Grundstück Lebno Band 75 Bl. 69 (Palowzower genannt) die in ten Handzeichnungen des Königl. Katastramts zu Neustadt vom 25. Juni 1889 und vom 9. Dezember 1890 ausgeworfenen Parzellen mit den Nummern 550/149, 551/154, 633/149, 634/150, 635/150, 552/149 und 553/154 dem Kläger vor dem Königl. Amtsgerichte zu Neustadt aufzulassen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **19. Juni 1891**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 24. Februar 1891.

Pestier, Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

**1018** Die Besitzer Michael Golunski und Josef Roslowki zu Olpuch, und der Besitzer Josef Jarzembinski zu Nafel haben das Aufgebot der Hypothekenurkunden nachstehender Posten:

- a. der auf Nafel Blatt 2 Abtheilung III Nr. 1 und von da auf Nafel 27 für Marianna Jarzembinski, jetzt verheiratete Glina oder Gliska eingetragenen 21 Rthl. 11 Gr. 11 Pf., welches Document aus dem Erbvergleich vom 26. Januar 1832 und dem Hypotheken-Recognitionschein vom 23. Mai 1865, sowie dem Hypothekenauszuge der qu. Grundstücke gebildet ist,
- b. der auf Olpuch Blatt 4 Abtheilung III Nr. 2 für die Kreisparasse zu Berent eingetragenen 130 Rthl., übertragen auf Olpuch Blatt 20 und 24, bestehend aus der notariellen Obligation vom 3. November 1868 und Hypothekenauszug vom 12. Dezember 1868 und Ingressionsnote von demselben Tage

beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **18. Juni 1891**, Mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Tern inszimmer Nr. 3 anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird.

Berent, den 21. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

## Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

**1019** Der Apothekenbesitzer Richard Kauffmann und dessen Ehefrau Margarethe geborene Bergau, welche ihren Wohnsitz von Königsberg hierher verlegt haben, haben vor Eingebung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Königsberg, den 19. März 1885 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das damals vorhandene Vermögen der Ehefrau und alles, was dieselbe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst irgendwie in der Ehe erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Lautenburg, den 12. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 1.

**1020** Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Arbeiterfrau Ida Wesner geb. Luz aus Schwialten Kreis Dirschau bei Eintritt ihrer Großjährigkeit für die fernere Dauer ihrer Ehe mit dem Arbeiter Adolf Wesner, ebendasselbst wohnhaft, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Dirschau, den 9. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1021** Der Rittergutsbesitzer Friedrich Alexander Anger aus Brunau und dessen Ehefrau Marie Julie Anger geborene Krug aus Brunau, letztere im Besitze des Gerichtsschreibers Josef Dohlik aus Flatow, haben, nachdem sie ihren Wohnsitz von Neuboh. Cybra im Königreich Sachsen, woselbst Gütergemeinschaft nicht besteht, nach Brunau Kreis Flatow verlegt haben, auch für die Folge die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom heutigen Tage mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht hat, sowie in späterer Ehe jetzt erwirbt, insbesondere auch durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 10. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1022** Der Vicefelwebel Julius Niedmann im 7. Okbr. Inf.-Reg. Nr. 44 aus Dt. Eylau und das Fräulein Anna Blum aus Abbau Wartenburg und zwar letztere im Besitze und mit Genehmigung ihres Vaters, des Besitzers Andreas Blum, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Wartenburg, den 9. Februar 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt und später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dt. Eylau, den 10. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 1.

**1023** Der Hauptmann a. D. Waldemar Hentel zu Chelmonie und dessen Ehegattin, Frau Ida Hentel geb. Rümker ebenda, haben bei erreichter Großjährigkeit der Letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 16. August 1870

mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau Eingebachte die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Genußsüchtigen Eheleute vom Gute Seehof bei Kulmsee nach Chelmonie bekannt gemacht.

Thorn, den 11. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1024** Der Kaufmann Hugo Schönwald von hier und die separatite Frau Clara Gaesbeck geb. Dons von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 5. Februar 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut als auch alles dasjenige, was dieselbe später durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder auf andere Weise erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Liegenhof, den 5. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1025** Der Besitzer und Auktionator Johann Wiens aus Neustädterwalde und dessen gütergemeinschaftliche Ehefrau Catharina Wiens geb. Braun aus Jünker haben für die Folgezeit bezüglich ihrer künftigen Succession die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Liegenhof, den 2. Februar 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß sie auf das ihnen als Ehegatten etwa zühende Erbrecht auf den Nachlaß des einen oder des andern von ihnen verzichten.

Liegenhof, den 2. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1026** Der Kaufmann Elkan Kiewe zu Thorn und das Fräulein Rosalie Kamnitzer, Tochter des Bäckermeisters Caspar Kamnitzer zu Tuchel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Tuchel den 27. Januar 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt, sowie alles, was dieselbe später nach Eingehung der Ehe durch Erbschaft, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 7. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1027** Der Bäcker Julius Hermann Bregel aus Peterkau und Fräulein Emkie Bahlau aus Kloeßen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung da dato Rosenburg, den 4. Februar 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das einzubringende Vermögen der Frau und Alles, was dieselbe während der Ehe erwirbt, sei es durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, oder auf sonst eine Art, die Natur des vertragmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Riesenburg, den 14. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1028** Der Gutsverwalter Walter Schellwin aus Münsterwalde und das Fräulein Margarethe Damrath, im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesizers Friedrich

Damrath, beide aus Gr. Applinken, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut und zwar sowohl dasjenige, was dieselbe in die Ehe einbringt, als auch dasjenige was dieselbe während der Ehe durch Testamente, Erbschaften, Glücksfälle oder auf sonstige Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 7. Februar 1891 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 12. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1029** Das Fräulein Franziska Philipsohn und der Kaufmann Selmar Friedländer, beide aus Zoppot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. Februar 1891 ausgeschlossen.

Zoppot, den 14. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1030** Der Maschinenmeister Carl Bast zu Liegenhof und das Fräulein Anna Duwe aus Stettin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Stettin, den 4. Februar 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles dasjenige, was die Braut jetzt in die einzugehende Ehe einbringt, sowie dasjenige, was sie während der Dauer derselben, sei es durch eigene Thätigkeit, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder Glücksfälle, erwerben wird, deren vorbehaltenes Vermögen sein soll.

Liegenhof, den 11. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1031** Der Restaurateur Gustav Drawanz aus Culm und das Fräulein Auguste Peters aus Garnsee-Dorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 7. Februar 1891 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte oder während der Dauer derselben erworbene Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 14. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1032** Der Arbeiter Peter Treder aus Fürstenwerder und die unverehelichte Maria Arendt, im Beistande ihres Vaters, des Arbeiters Johan Arendt aus Fürstenwerder, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 10. Februar 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Eingebachte der Frau, sowie alles, was diese in stehender Ehe durch Erbschaft, Geschenke oder Glücksfälle erwerben möchte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Liegenhof, den 10. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1033** Der Hotelbesitzer Louis Engel und das Fräulein Elfrieda Nidel in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom heutigen Tage ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß das jetzige und zukünftige Vermögen der

Bräut die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Elbng, den 16. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung 2.

**1034** Die Kaufmann Robert und Ida geborene Schulz-Hodamschen Eheleute zu Danzig, Bischofsgrasse Nr. 10, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages d. d. Pienzlau, den 14. Juli 1888, abgeschlossen, und dem eingebrachten Vermögen der Ehefrau und zwar sowohl dem damaligen als auch dem künftigen zu erwerben, die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Danzig, den 16. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1035** Der Uhrmacher Otto Waske aus Berent und das Fräulein Hermine Paker aus Gr. Falkenau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Mewe, den 4. Februar 1891 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß Alles, was die demnächstige Ehefrau besitzt oder erwirbt, sei es durch Erbschaft, Geschenke, Glückszufälle oder auf sonstige Weise Vorbehaltsgut sein soll.

Berent, den 7. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1036** Der Kürschner (Meier) Max Braun und das Fräulein Jette Goldschmidt, beide aus Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 18. Februar 1891 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das gegenwärtige sowohl wie das zukünftige Vermögen der Braut, auch dasjenige, welches sie durch Erbschaften, Schenkungen oder Glückszufälle erwerben soll, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 18. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1037** Der Tischlermeister Carl August Schostakowski aus Guttswalde bei Danzig und die verwitwete Amalie Guttko geborene Mein, früher verwitwete Braun zu Danzig, Schäferlei Nr. 2, haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrages vom 13. Februar 1891 die Gemeinschaft der Güter abgeschlossen, die Gemeinschaft des Erwerbes aber beibehalten und benimmt, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende die Natur des Vorbehaltenen haben soll, während das, während der Ehe durch Erbschaften, Glückszufälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen gemeinschaftliches Eigenthum sein soll.

Danzig, den 16. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1038** Die Kaufmann Gustav und Martha geborene Schulz-Fereth'schen Eheleute haben durch Vertrag vor dem königlichen Amtsgerichte zu Stettin vom 10. Juli 1885 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und Erwerbes ausgeschlossen und nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Stettin nach Marienburg die Wieder-

holung der Bekannmachung des ausschließenden Vertrages beantragt.

Marienburg, den 14. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1039** Der Buchbinder Ewald R. imann und die verwitwete Maurer Wilhelmine Szalwida geborene Pöhn, beide aus Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der Wilhelmine Szalwida geborene Pöhn in die Ehe eingebrachte oder erworbene Vermögen die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemanne daran weiter Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 19. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1040** Der Händler Rudolf Hey in Słana und dessen Ehefrau Adelheid geb. Weichbrod haben nach Eingehung ihrer am 31. Dezember 1889 geschlossenen Ehe durch Vertrag vom heutigen Tage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe abgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe gebracht und was sie vom Tage des Vertragsabschlusses durch Glückszufälle, Erbschaften oder Verdienst erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Carthaus, den 18. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1041** Der Lehrer Hugo Janowski in Wischnitz und die unverheiratete Alwine Fünke in Meiste-Swade haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 7. Februar d. J. abgeschlossen.

Carthaus, den 19. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1042** Der Maurer Albert Karweid aus Königl. Freist und die unverheiratete Rosalie Dettlaff im Beistande und mit Genehmigung ihrer Vaters des Besitzers Johann Dettlaff zu Zarnowitzer Mühle haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 9. Januar cr. dergestalt abgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Fußig, den 10. Januar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1043** Der frühere Rittergutsbesitzer, jetzige Gutsverwalter Fritz Winitzer aus Gulbitten und dessen Ehefrau Eleonore Franziska geb. Wolff haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. dato Liebstadt, den 6. September 1883 abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige Vermögen der Ehefrau und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glückszufälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz nach Gultbien verlegt haben, hiermit von Neuem bekannt gemacht.

Ot. Eplau, den 20. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

**1044** Der Gutsbesitzer Ernst Werner zu Katharinenflur bei Thorn und dessen Ehefrau Elise Betty geb. Wachoweki ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Nordenburg, den 9. September 1875 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute von Theerwisch Kreis Ortelburg nach Katharinenflur bekannt gemacht.

Thorn, den 19. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1045** Der Kaufmann Max Veske aus Flatow und die Gastwirthstochter Hedwig Tortenkopf, letztere im Beistande ihres Vaters, des Gastwirths Geison Tortenkopf aus Müskendorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Rontz, den 12. Februar 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles Vermögen, welches die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder welches dieselbe während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, Vermächtnisse oder auf irgend eine andere Art erwerben sollte, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Flatow, den 23. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1046** Der Schmiedegeselle Fritz Sembrzicki und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geborene Wilm hier selbst, Hälzergasse 13, haben nach ihrer am 22. November 1890 erfolgten Eheschließung laut gerichtlichen Vertrages vom 31. Dezember 1890 auf Grund des § 392 Titel 1 Theil II A.-L.-R. ihr Vermögen von einander abgesondert und für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 31. Dezember 1890.

Königliches Amtsgericht.

**1047** Der Kaufmann Bruno Urbatis und das Fräulein Eveline Röhring, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kochs Carl Röhring, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 23. Februar 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 23. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1048** Der Handelsmann Scheier Andt aus Ofen bei Frankenselde Kreis Pr. Stargard und das Fräulein

Jenny Rast aus Krajen czyn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte beziehungsweise während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Eulm, den 26. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1049** Der Kaufmann Carl Gottlieb Werner von hier und die verwitwete Kaufmanns Elisabeth Auguste Bartisch geb. Wichmann von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 24. Februar 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 24. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1050** Der Lohnbinder Emil Morsting und das Fräulein Johanna Maria Dencelowski, beide hier wohnhaft haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 25. Februar 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 25. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1051** Das Fräulein Marie Moses und der Kaufmann Siegfried Philippsohn, beide aus Zoppot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 27. Februar 1891 ausgeschlossen.

Zoppot, den 27. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

### Verschiedene Bekanntmachungen.

**1052** Am 1. März d. J. erscheint eine neue Ausgabe des Ostdeutschen Eisenbahn-Kursbuchs, enthaltend die neuesten Fahrpläne der Eisenbahnstrecken östlich der Linie Stralsund-Berlin-Dresden, sowie Auszüge der Fahrpläne der anschließenden Bahnen von Mittel-Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Rußland, auch Post- und Dampfschiffs-Verbindungen, Angaben über Rundreise- und Sommerkarten u. s. w.

Das Kursbuch ist auf allen Stationen des vorbezeichneten Bezirks an der Fahrkarten-Ausgabestelle, den Bahnhofsbuchhändlern, sowie in Danzig in der Buchhandlung von A. W. Rasemann, in Elbing in der Buchhandlung von Meißner zum Preise von 50 Pfennig zu beziehen.

Bromberg, den 23. Februar 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**1053** Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbsterwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Verlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Transportscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Transportscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb:
			für	auf den Strecken der		
1. Geflügel-Ausstellung.	Perleberg.	28 Februar bis 2. März d. J.	Thiere, sowie Gewächse und Erzeugnisse der Geflügel- und Vogelzucht.	Königlichen Eisenbahn-Direktionen Altona, Berlin, Bromberg und Magdeburg.	Ausstellungs-Kommission	14 Tage
2. bezgl.	Fraustadt.	bezgl.	bezgl.	Preussischen Staatsbahnen.	bezgl.	8 Tage
3. Internationale Gemälde-Ausstellung.	Stuttgart.	1. März bis 30. April 1891.	Gemälde und sonstige Kunstgegenstände.	Preussischen Staatsbahnen und Eisenbahnen in Elsaß Lothringen.	bezgl.	6 Wochen

nach Schluß der Ausstellung.

Bromberg, den 23. Februar 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**1054** Infolge Verfügung vom 18. Februar 1891 ist heute in das hiesige Register betr. die Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Kaufleuten unter Nr. 26 eingetragen worden, daß der Kaufmann Hugo Schönwald zu Tiegenhof durch Vertrag vom 5. Februar 1891 für die Dauer seiner Ehe mit Clara Gaesbeck geb. Dous die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen hat, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut sowohl, als auch alles dasjenige, was dieselbe später durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder auf andere Weise erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Tiegenhof, den 18. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

**1055** Ueber das Vermögen des Kaufmanns Eduard Jacobsen zu Nentwich, Inhaber der Firma „E. Jacobsen,“ ist am 24. Februar 1891, Nachmittags 5½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Gerichtsssekretair Rudau zu Tiegenhof.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 24. März 1891.

Anmeldefrist bis zum 31. März 1891.

Erste Gläubigerversammlung am 14. März 1891, Vormittags 11¼ Uhr.

Prüfungstermin am 11. April 1891, Vormittags 11 Uhr.

Tiegenhof, den 24. Februar 1891.

Lüdtke,

als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**1056** Am Donnerstag, den 19. März d. J., Vormittags 11 Uhr, soll im diesseitigen Bureau, große Schrammackerpasse Nr. 5, im Wege der öffentlichen Submission die Lieferung von

190 Liefernen Bettungsrippen à 6 m lang, 16 cm □ stark vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu diesem Termine kostenfrei und pünktlich verschlossen einzureichen.

Die bezüglichen Bedingungen liegen in genanntem Bureau zur Einsicht aus und können gegen Erstattung der Schreibgebühren von 1 Mark auch abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 28. Februar 1891.

Königliches Artillerie-Depot.

Inserate im „Öffentlichen Anzeiger“ zum „Ansb. Blatt“ kosten die gespaltene Korpus-Reile 20 Pf.

Druck von A. Schroth in Danzig.